

# Haus-, Platz- und Benutzungsordnung der SV Ortsgruppe Stammheim und Hundesportverein Galgenberg e.V.

## Liebe Sportfreunde

### **Mitglieder und Gäste haben im Rahmen ihrer Betätigungen auf unserem Gelände die vom Vorstand erlassene Haus-, Platz- und Benutzungsordnung einzuhalten!**

- Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur mit einem gesunden, geimpften, haftpflichtversicherten und angeleinten Hund erlaubt.
- Verhalten Sie sich innerhalb und außerhalb des Vereinsgeländes so, dass niemand durch Sie oder Ihren Hund gestört, belästigt oder gefährdet wird.
- Es ist dafür zu sorgen, dass der Hund „entleert“ das Vereinsgelände betritt. Bei Verunreinigung ist der Hundeführer zur Säuberung verpflichtet.
- Das Tierschutzgesetz ist einzuhalten.
- Achten Sie auf Einhaltung der angegebenen Übungszeiten.
- Vor Beginn des Trainings ist sich beim Ausbildungswart oder seinen Stellvertretern anzumelden.
- Das Betreten des Vereinsgeländes mit Ihrem Hund ist nur zum Trainieren gestattet. Der Hund ist bis zum Beginn oder am Ende des Trainings im Auto, im Anhänger oder in einer Vereinsbox unterzubringen. In Ausnahmen entscheidet der Ausbildungswart (außer Welpen).
- Der Ausbildungswart und seine ihm eventuell noch unterstützenden weiteren Ausbilder sind für den gesamten hundesportlichen Übungsbetrieb verantwortlich. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verein nicht für eventuelle Schäden. Der 1. oder 2. Vorsitzende und der Ausbildungswart dürfen Betreffende (unter Zeitbegrenzung) vom Vereinsgelände verweisen, die sich nicht ordnungsgemäß am Übungsbetrieb beteiligen oder in irgendeiner Weise dem Kameradschaftsgeist zuwider handeln.
- Die vereinseigenen Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und am Ende des Übungsbetriebes gemeinsam aufzuräumen. Sollten Mängel an Geräten festgestellt werden, ist dies sofort dem Ausbildungswart oder einem anderen Vorstandsmitglied mitzuteilen!

- Mitglieder anderer Ortsgruppen und Gäste sind während unserer festgelegten Übungszeiten willkommen, zur Platzbenutzung bedarf es der Zustimmung des Ausbildungswartes. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.
- Mitglieder dürfen auch außerhalb der festgesetzten Übungsstunden das Übungsgelände benutzen. Eine gemeinsame Benutzung des Übungsgeländes von mehr als 3 Mitgliedern zur Ausbildung ihrer Hunde (Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung) bedarf der Zustimmung des Ausbildungswartes und darf den Übungsbetrieb nicht unterwandern. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.
- Die Benutzung des Übungsplatzes außerhalb der festgesetzten Übungszeiten ist auf das Gelände und die stationären Geräte beschränkt. Über die Benutzung von weiteren Geräten oder vereinseigenen Materialien sowie über die Platzbeleuchtung entscheidet der Ausbildungswart. Im Zweifel entscheidet der Vorsitzende.
- Hunde sind im Vereinsheim nicht gestattet, eine Ausnahme sind Hunde bis zum Alter von 6 Monaten.
- Im Vereinsheim ist das „Rauchen“ untersagt.
- Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten!
- Es ist darauf zu achten, dass „AUF“ und „UM“ das Vereinsgelände keine Verschmutzungen entstehen. Alle sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

Die Vorstandschaft der SV – Ortsgruppe Stammheim & Hundesportverein Galgenberg e.V. wünscht Ihnen schöne Stunden auf dem Galgenberg

Stammheim den 01. 06. 2015

1. Vorsitzender Mario Schnee